

ZBB 2003, 450

HWiG § 3 Abs. 1

Keine Vorlage an den EuGH zur Klärung der Frage der Rückgewähransprüche des Kreditgebers eines Realkreditvertrags nach dessen Widerruf (§ 3 Abs. 1 HWiG)

BGH, Beschl. v. 16.09.2003 – XI ZR 447/02 (OLG Karlsruhe), BKR 2003, 898 = WM 2003, 2184

Leitsatz:

Eine Vorlage an den EuGH zur Klärung der Frage der Rückgewähransprüche des Kreditgebers eines Realkreditvertrags nach dessen Widerruf (§ 3 Abs. 1 HWiG) kommt nicht in Betracht.